

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Mehr Musik für Kinder e.V."**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Mehr Musik für Kinder e.V.“, Sachsenring 32, 50677 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Verein „Mehr Musik für Kinder e.V.“, Sachsenring 32, 50677 Köln wurde am 12.05.2011 gegründet und am 06.09.2011 unter der Nr. 16953 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Förderung von Brauchtum und von Kunst und Kultur. Der Verein beabsichtigt, diesen Zweck durch

- die Förderung von Projekten auf der Grundlage der systemischen musikpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Förderung der Jugendarbeit
- die finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die sich keinen Musikunterricht leisten können und deren Ausstattung mit Musikinstrumenten
- Treffen zum gemeinsamen Musizieren und der Brauchtumpflege und der Vermittlung des heimatlichen Liedgutes

umzusetzen.

Mehr Musik für Kinder e.V. nahm im Jahr 2009 mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Kontakt auf mit einer Beratungsanfrage um finanzielle Förderung. Es handelte sich um eine Musikschule, die als GbR geführt wurde.

Die Kooperation mit den städtischen Kinderheimen und auch die musiktherapeutischen Angebote entwickelten sich zu dem Zeitpunkt sehr positiv, sodass dem Träger geraten wurde, einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII zu stellen.

Der Verein hielt engen Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie und überzeugte von der Qualität der Arbeit anlässlich mehrerer Aufführungen der Kinder und Jugendlichen in den Kinderheimen.

Durch sein hohes Engagement und seine überzeugende Darstellung des Projektes gelingt es dem Verein, in Köln eine breite Basis an Unterstützung sowohl in Bezug auf die Finanzierung des Projektes als auch an Ressourcen für eine professionelle Arbeit zu entwickeln.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Antje Wilma Decker
- Walther Johannes Sterck

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Altstadt mit vorläufiger Bescheinigung vom 14.12.2011 als gemeinnützig anerkannt.

Der „Mehr Musik für Kinder e.V.“ nimmt wesentliche Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII wahr und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele.

Es ist zu erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Satzung und die Konzeption/Tätigkeitsbericht sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 1563/2013 hinterlegt.